

Mitteilung Nr. StVV – AF 27/2025		
zur Anfrage nach § 38 GOStVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 27/2025 Marnie Knorr DIE MÖWEN 12.11.2025 „Vorbereitung des Seestadt Jubiläums 2027“	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Civil engagierte Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Stadtteilen planen bereits Aktionen und Beiträge zum Stadtjubiläum 2027. Laut städtischer Website liegt inzwischen ein Grobkonzept zur Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr vor, und im September fanden bereits erste Beteiligungsformate statt.“

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zum Seestadtjubiläum 2027?
2. Welche Ergebnisse haben die im September durchgeföhrten Beteiligungsformate erbracht, und auf welche Weise werden diese in die weitere Planung einbezogen?
3. Sind weitere Beteiligungsformate oder Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Vereine vorgesehen? Falls ja: wann und in welcher Form?
4. Wie werden Bürgerinnen und Bürger aktiv zur Mitwirkung angeregt und über bestehende Beteiligungsmöglichkeiten informiert bzw. eingeladen?
5. Welche Maßnahmen sind geplant, um auch Menschen aus bislang weniger aktiven Stadtteilen zur Beteiligung einzubinden?
6. Welche Stelle oder Person ist derzeit mit der Koordination des Jubiläumsjahres beauftragt, und wie erfolgt die Zusammenarbeit mit Akteuren der Zivilgesellschaft, Vereinen, Initiativen, Einrichtung etc.?
7. Wie viele Drittmittel konnten bisher aus Bundes-, EU-, Landesprogrammen und Stiftungen für das Jubiläum eingeworben werden? Stehen noch weitere Ausschreibungen und Möglichkeiten aus an denen sich Bremerhaven beteiligen möchte, um weitere Gelder zu akquirieren?
8. Wie hoch ist der Anteil dieser Mittel, der konkret für Projekte, Aktionen oder Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen oder Stadtteilinitiativen vorgesehen ist?
9. Wird es ein transparentes Förderverfahren geben, über das lokale Initiativen Unterstützung für eigene Ideen im Rahmen des Jubiläumsjahres beantragen können?
10. Wann ist mit einer öffentlichen Vorstellung des überarbeiteten Konzeptes und einer Gesamtstrategie für das Jubiläumsjahr zu rechnen?
11. Gibt es bereits ein Leitbild für den Stadtgeburtstag, an dem sich die Akteure und Beteiligten orientieren können? Wenn ja, wann wird dieses veröffentlicht? Wenn nein, wann und wie wird dieses erarbeitet?

Marnie Knorr
mit Fraktion „die Möwen“

II. Der Magistrat hat am xx.xx.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 31.07.2024 das von der Magistratskanzlei und dem

Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens erarbeitete Grobkonzept „Stadtjubiläum 2027 – 200 Jahre Seestadt Bremerhaven“ zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Erlebnis Bremerhaven GmbH (EBG) mit der technischen Abwicklung der Vorbereitung und Koordination des Stadtjubiläums 2027 zu beauftragen.

Mitte Oktober 2024 haben die Magistratskanzlei, das Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft sowie die EBG zusammen mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) die Grundzüge einer Antragstellung zur Förderung des Stadtjubiläums aus dem Landeshaushalt erörtert. Ende Dezember 2024 wurden die Projektunterlagen zur Förderung des 200-jährigen Stadtjubiläums seitens der EBG eingereicht. Zum 01. Januar 2025 erhielt die EBG die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn von der SWHT.

Im Verlauf des Jahres 2025 wurde mit der SWHT und dem Senator für Finanzen (SF) die konkrete Ausgestaltung der Förderung durch das Land Bremen erörtert und abgestimmt. Im Zuge dessen wurde ein „Merkblatt Fördervoraussetzungen für Projekte im Rahmen des Jubiläums „200 Jahre Seestadt Bremerhaven“ und der entsprechende Projektantragsvordruck mit dem SF finalisiert.

Um mit der Initiierung des Beteiligungsprozesses zur Entwicklung und Umsetzung des Jubiläumsprogramms beginnen zu können, hat die EBG das Beratungsunternehmen PROJECT M GmbH, das für den Magistrat das beschlossene Grobkonzept erstellt hatte, mit den Unterstützungsleistungen beauftragt.

Am 15. Juli 2025 hat die eingestellte Projektbüroleitung der EBG die Gesamtkoordination des Jubiläumsprogramms (Moderation der Arbeitsgruppen), die strategische Planung und Steuerung sowie die Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern und die Information des Stadtmarketingbeirats übernommen.

Mit dem Fokus auf die Teilnehmenden der sog. Lenkungsgruppe aus dem vorangegangenen Prozess zur Erstellung des Grobkonzeptes sowie personellen Erweiterungen, erfolgte Anfang Juli 2025 eine Auftaktveranstaltung der Netzwerkarbeit „Stadtjubiläum 2027 - 200 Jahre Seestadt Bremerhaven“ als hybrides Veranstaltungsformat. Bis Mitte August 2025 gelang es für alle fünf Arbeitsgruppen (AG) – Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Wissenschaft und Stadtquartiere – jeweils AG-Sprecherteams mit zwei Personen zu gewinnen. Am 19. August 2025 gab es einen ersten Video-Call mit allen AG-Sprecherteams. Zwischen dem 3. – 9. September 2025 erfolgten die Auftaktveranstaltung aller Arbeitsgruppen. Gegenstand war die Einführung in die Arbeitsweise der AG und die vorgesehenen Auswahlprozesse (Gremien) einschließlich einer Sondierung der ersten Projektideen. Am 3. und 4. Dezember 2025 erfolgten die zweiten Treffen der Arbeitsgruppen und am 12. Dezember 2025 die erste Zusammenkunft des Kuratoriums.

Seit November 2025 erfolgt durch Studierende der Hochschule Bremerhaven im Rahmen einer Kooperation mit dem Projektbüro der EBG die Entwicklung eines Logos/Signets für das Stadtjubiläum. Dieses soll im Februar 2026 durch den Magistrat der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

zu Frage 2:

Die im September durch die Einrichtung der AG erfolgten Beteiligungsformate dienten dazu, alle Bürgerinnen und Bürger in ihren unterschiedlichsten Akteursgruppen, die an einer Mitwirkung bzw. Teilhabe interessiert sind, mit der Struktur des ausdrücklich partizipativ angelegten Konzepts des Stadtjubiläums selbst und ihren Ansprechpartner:innen (AG-Sprecher, Projektbüro, etc.) vertraut zu machen und die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgruppen langfristig sicherzustellen. Insgesamt konnten in den fünf Themenbereichen rund 150 Projektideen in unterschiedlichen Umsetzungsphasen identifiziert werden. Diese Ideen wurden allen Teilnehmenden der AG in einer ersten Zusammenführung der Arbeitsergebnisse vom Projektbüro zur weiteren Anreicherung und Bewertung zugeleitet.

zu Frage 3:

Die fünf AG sollen grundsätzlich quartalsweise weitergeführt werden, wobei zusätzliche Tref-

fen von Untergruppen sowie selbstorganisierte Runden erwünscht und ohne Frage auch geboten sind. Auf der neu eingerichteten Webseite der EBG wurde unter <https://www.bremerhaven-erleben.de/stadtjubilaeum> ein eigenständiger Bereich als zentrale Kommunikationsplattform zu allen Themen rund um das Stadtjubiläum eingerichtet. Es können dort auf einfachem Weg Ideenvorschläge, aber auch für konkrete Projekte Anträge für eine finanzielle Förderung online eingereicht werden. Außerdem ist eine Online-Umfrage hinterlegt, um Auskunft darüber zu erhalten, worauf sich die Bürgerinnen und Bürger beim Stadtjubiläum am meisten freuen, was sie begeistert und welche Ideen sie haben. Selbstverständlich ist zudem der direkte Kontakt zum Projektbüro jederzeit möglich.

zu Frage 4:

Die Mitarbeit in den AG steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Die Sitzungstermine werden auf der Website (<https://www.bremerhaven-erleben.de/stadtjubilaeum>) veröffentlicht. Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG häufig zugleich Mitglieder eines Netzwerkes, oder sogar Repräsentanten eines Netzwerkes sind, fungieren sie selbst als Multiplikatoren in die Stadtgesellschaft hinein und sichern so einen steten Zustrom von neuen Interessenten.

Um die Arbeitsfähigkeit der AG sicherzustellen, wird eine Obergrenze der Teilnehmerzahl von 20 Personen angestrebt.

Die Netzwerk-Struktur des Grobkonzepts ist auf nicht-lineare, vernetzte Kommunikationsprozesse ausgerichtet. Entsprechend wird die Öffentlichkeit nicht nur über die bekannten Leitmedien, sondern pluralistisch z. B. über Medien von Wohnungsbaugesellschaften, Verwaltungen/Behörden, Unternehmen der Daseinsvorsorge, WhatsApp-Gruppen u. a. informiert.

zu Frage 5:

Das Beteiligungskonzept räumt insbesondere mit dem Themenstrang „Stadtquartiere“ allen Stadtteilen gleiche Beteiligungsmöglichkeiten ein. Es gibt bereits einen breiten Multiplikatoren Pool (über 400 Einzeladressen), insbesondere auch an das Stadtteilmanagement, lokale Organisationen etc. Aus den Stadtbezirken mit hoher Bevölkerungsdichte erreichen das Projektbüro erwartungsgemäß mehr Projektideen als aus Randbezirken wie z. B. Surheide oder Schiffdorferdamm.

zu Frage 6:

Entsprechend der Beauftragung durch den Magistrat ist das im Hause der EBG eingerichtete Projektbüro Stadtjubiläum für die Koordination der Gesamtdramaturgie in Abstimmung mit den einzelnen AG verantwortlich. Das Projektbüro unterstützt die Sprecherteams bei der Moderation ihrer AG und führt die Ergebnisse zusammen. Es informiert das Kuratorium sowie den Stadtmarketingbeirat der EBG und hat die Ziel- und Budgetverantwortung. Die Zusammenarbeit mit Akteur:innen aus der Zivilgesellschaft, Vereinen, Initiativen, Einrichtung etc. erfolgt über die AG. Darüber hinaus steht allen Bürgerinnen und Bürgern jederzeit die Möglichkeit offen, Projektideen und Projektanträge über die Webseite sowie direkt an das Projektbüro oder die AG-Sprecherteams zu kommunizieren.

Die Projekt- und Fördermittelzusagen erfolgen durch das Kuratorium, dass sich aus den jeweiligen AG-Sprecherteams, je eine Vertreterin/einen Vertreter der Koalition sowie nicht stimmberechtigten bürgerschaftlichem Beiräten zusammensetzt. Beratend begleitet der Stadtmarketingbeirat der EBG den gesamten Prozess.

zu Frage 7:

Es obliegt jedem einzelnen Projektinitiatoren der Stadtgesellschaft, Drittmittel aus Bundes-, EU-, Landesprogrammen oder Stiftungen für ihr Projekt zu generieren oder durch Sponsoren zu erzielen. Dies entspricht den grundsätzlichen Festsetzungen des Grobkonzeptes, aber auch den Förderbestimmungen des Landes Bremen, die für die EBG als Zuwendunggeberin wirksam sind. Entsprechende Hinweise finden sich sowohl im Projektantrag selbst als auch im Merkblatt zum Projektantrag. Die EBG ist gefordert, unabhängig von den Projektträgern und deren Einzelfinanzierungen projektunabhängig Sponsoring- und Marketingpartner:innen für das Stadtjubiläum einzuwerben.

zu Frage 8:

Gemäß der mit SWHT und SF abgestimmten Beschlussvorlage stehen – vorbehaltlich der

Verabschiedung des Bremer Landshaushalts 2026/2027 – im Jahr 2027 rund 1,4 Mio. € für die Förderung von Projekten im Rahmen des Stadtjubiläums zur Verfügung.

zu Frage 9:

Die Förderung von Projekten im Rahmen des Stadtjubiläums erfolgt aus Landesmitteln. Die Ausgestaltung der entsprechenden Fördergrundsätze einschließlich des Projektantrags- und Auswahlverfahrens erfolgten in enger Abstimmung mit SWHT und SF. Auf dieser Grundlage veröffentlichte die EBG am 17. November 2025 das Antragsformular und Merkblatt, gültig für alle Projekteinreichungen, auf der Webseite zum Stadtjubiläum. Das Förderverfahren entspricht dem vom Magistrat verabschiedeten Grobkonzept, das ein mehrstufiges Bewilligungsverfahren unter Einschluss der Bevölkerung vorsieht. Die Teilnahme an den AG Kultur, Stadtquartiere, Wirtschaft, Wissenschaft und Tourismus steht jedem/jeder interessierten Bürger:in offen.

zu Frage 10:

Das Stadtjubiläumskonzept wird der Magistrat in der zweiten Jahreshälfte 2026 veröffentlicht.

zu Frage 11:

Das vom Magistrat verabschiedete Grobkonzept beinhaltet die Vision „Das WIR stärken, als Basis für mehr Lebensqualität“ und die Mission „Das WIR bedeutet Teilhabe, Aktivierung und Zusammenarbeit und ist die Grundlage für mehr Lebensqualität“. Darauf setzt das Leitmotiv „Die Reise zum Wir“. Es ist nach innen gerichtet und nicht für die Verwendung im Marketing vorgesehen. Es gibt insoweit ein bereits veröffentlichtes Leitbild, wie der veröffentlichten Pressemitteilung des Magistrats unter <https://www.bremerhaven.de/de/aktuelles/magistrat-beschliesst-grobkonzept-fuer-stadtgeburtstag-2027.153464.html> entnommen werden kann. Darüber hinaus ist das Grobkonzept unter anderem auf <https://sitzungsapp.bremerhaven.de/ris/bremerhaven/file/getfile/247788bremerhaven.de>, <https://perspektive-bremerhaven-200jahre.projectm.de/grobkonzept/> online verfügbar gemacht worden.

Grantz
Oberbürgermeister